

Anmeldung zu den Zertifikatskursen im Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement zum Sommersemester 2017

Ich melde mich hiermit zu den gebührenpflichtigen Zertifikatskursen im Rahmen der Weiterbildungssatzung der Hochschule im Bereich des Online-Masterstudiengangs Tourismusmanagement (OMT) zum **Sommersemester 2017** an.

Verlängerter Anmeldeschluss: 15. März 2017

Anmerkung: Die aktuelle Weiterbildungs- und Gebührensatzung finden Sie auf unserer Homepage www.fh-westkueste.de und dann im Bereich Rechtliches/Hochschule

Ich möchte mich verbindlich für folgende gebührenpflichtige Zertifikatskurse im Sinne der Weiterbildungssatzung der FH Westküste anmelden (Bitte ankreuzen):

- Managementorientierte Sozialkompetenz
- Digitales Tourismusmarketing
- Marketing-Management im Tourismus
- Hotellerie und Reiseveranstalter
- Destinationsmanagement

Persönliche Angaben/Schulabschluss

Familiename	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Straße	Telefon
PLZ, Ort	Email
Schulabschluss/vergleichbare Qualifikation	
Berufliche Erfahrungen	
Berufliche Erfahrungen	

Information der Hochschule

Eine Zulassung zu den Zertifikatskursen sowie das bestehen einzelner Zertifikatskurse stellt keinen rechtlichen Anspruch auf eine Zulassung zum Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement dar. Für den Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich die einer gesonderten Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen unterliegt.

Gem. § 4 Abs 1. der Weiterbildungssatzung der Fachhochschule Westküste in der zurzeit aktuell gültigen Version wird mit den Zertifikatskursen kein akademischer Grad verliehen.

WICHTIG, bitte gründlich durchlesen!!!

Ich melde mich hiermit zu den von mir oben gekennzeichneten Zertifikatskursen im Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben an. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und - bei Feststellung nach der Bewilligung - zum Widerruf der Zulassung bzw. bei Feststellung von falschen Angaben am Tage der Aufnahme in die Zertifikatskurse zum Widerruf der Zulassung führen. Darüber hinaus versichere ich, dass die von mir gemachten Angaben im vollen Umfang der Wahrheit entsprechen, und ich mir darüber bewusst bin, dass ich mit der Teilnahme an den Zertifikatskursen im Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement keinen Studierendenstatus erhalte. Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich mich über die Höhe der anfallenden Gebühren entsprechend informiert habe.

Ort und Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder FHR)
- ggf. eine amtlich beglaubigte Kopie der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung

Fragen zu den Inhalten der Module sowie allgemeine Fragen zu den Zertifikatskursen können Sie gerne an das Büro des Studiengangs richten, Ansprechpartner:

Frau Lena Modrow oder Prof. Dr. Eric Horster.

Kontaktdaten: omt@fh-westkueste.de oder horster@fh-westkueste.de

Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz

Nach § 45 Hochschulgesetz (HSG) sind Studienbewerber verpflichtet, der Hochschule für Verwaltungszwecke personenbezogene Daten zum Hochschulzugang anzugeben.

Die personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Zulassung zum Studium nach der Zulassungsverordnung und bei einem Antrag für einen zulassungsbeschränkten Studiengang die zusätzlichen Daten für die Auswahl der Studienbewerber nach der Auswahlverordnung (§ 40 HSG) erhoben und gespeichert.

Eine Nichtbeantwortung der verpflichtend zu beantwortenden Fragen hat zur Folge, dass der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann und zurückgegeben werden muss. Dadurch kann die Einhaltung der Bewerbungsfrist gefährdet sein. Verantwortlich für die Einhaltung der Ausschlussfrist sind die Studienbewerber.

Rechtsgrundlage ist § 45 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.-H. (GVOBl. S.-H.) S. 184-224), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, der Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (Stud.-Daten-VO) vom 13.10.93 (NB. MWFK/MFBWS. S.-H. S. 414).